



## Inhalt:

Für mehr Sicherheit auf Baustellen

### Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 5. Februar 2020
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Kampagne „Du und deine Buga“
  - Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren
  - Bebauungsplan Vergnügungstätten Magdeburger Allee
- > Allgemeinverfügung über Ausnahmen innerhalb der Umweltzone
- > Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses

### Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Dienstleistungskonzession weihnachtliche Gestaltung Wenigemarkt
- > Buga auf der Internationalen Grünen Woche

Seite 13 bis 16

- > Besonderes Angebot für Mütter und Väter
- > Ausländerbeirat konstituierte sich
- > „Umwelt, Natur, Nachhaltigkeit“ zur Unionsliste invasiver Arten
- > Kulturtipps Erfurter Museen

## Freier Eintritt zu Kunst und Kultur

Am Dienstag, dem 4. Februar, öffnen die Erfurter Kunst- und Geschichtsmuseen, das Naturkundemuseum und das Museum für Thüringer Volkskunde bei freiem Eintritt wieder ganztägig ihre Türen. Besuchen kann man die Sonderausstellungen und die ständigen Sammlungen der Museen.

Die Alte Synagoge zeigt die Ausstellung „Perspektiven – Die Alte Synagoge in Erfurt“. Das Museum für Thüringer Volkskunde lädt ein, „Blau & Blaues“ zu erkunden. Im Naturkundemuseum zeigt Bernd Pöppelmann die Beziehung zwischen Natur und Mensch und im Angermuseum gibt es einen Kunstbummel durch das Erfurt um 1800.

Nicht zuletzt besteht bei einem Ausflug nach Molsdorf die Möglichkeit, die Sonderausstellung „Albrecht Tübke. Die Anmut des Realen“ und die barocken Schlossräume zu besuchen. ■



Bewegte Bilder werden an BauWatch gesandt.

## Videoüberwachung verhindert Schlimmeres

Sechs „Wachtürme“ stehen auf dem Petersberg und am Garnisonslazarett

Mit moderner Überwachungstechnik kämpft die Stadt Erfurt seit dem letzten Jahr gegen Vandalismus. Insgesamt sechs „Wachtürme“ tauchen die Buga-Baustellen auf dem Petersberg und am alten Garnisonslazarett an der Nordhäuser Straße in den Abend- und Nachtstunden in ein grünes Licht. Dieses wird gebraucht, damit die hochauflösenden Kameras auf den Türmen auch in der Dunkelheit aufnehmen können. Ihre bewegten Bilder werden in eine Überwachungszentrale der Firma „BauWatch“ gesendet. Dort sitzen Mitarbeiter vor Monitoren, die Unbefugte auf den Baustellen über Lautsprecher ansprechen können. „Es ist tatsächlich so, dass viele davon abgeschreckt werden“, sagte Arne Ott von der städtischen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Falls nicht, fahren Mitarbeiter einer Erfurter Sicherheitsfirma los, um vor Ort die Lage zu klären. Seit April 2019 wurde am Garnisonslazarett 30 Mal Alarm ausgelöst. Zehn Mal rückte der Sicherheitsdienst in der Nordhäuser Straße an.

„Trotz des Aufwands können wir Vandalismus aber niemals vollkommen ausschließen“, so Arne Ott. So wurde trotz Wachtürmen Silvester randaliert. Im alten Garnisonslazarett hebelten Unbekannte ein neues Fenster

aus und „feierten“ dort eine Party. Mit unschönen Folgen: leere Sektflaschen und Zigarettenkippen lagen herum, die Räume wurden verschmutzt. Die „Partygäste“ benutzten die neuen Toiletten. Dummerweise waren die noch nicht funktionsfähig. Es entstand ein Gesamtschaden von 1.500 Euro.

Auf dem Petersbergplateau kann die Überwachungstechnik sogar lebensrettend sein. Hier war es in der Vergangenheit vorgekommen, dass Vandalen Bauzäune auf darunter liegende Wege geschmissen haben. „Die Leute haben es in Kauf genommen, dass jemand getroffen wird von einem schweren Betonfuß. Solch eine Aktion ist extrem gefährlich“, sagte Stephan Wunder vom Garten- und Friedhofsamt. Auch hatten Unbekannte versucht, eine Abdeckplane am Baugerüst an der Peterskirche anzuzünden. Zum Glück war die aus einem nicht entflammaren Material, so dass kein weiterer Schaden entstand. Gebäudeverwalter Ott: „Wenn sich das ausgebreitet hätte, hätten wir im schlimmsten Fall keine Peterskirche mehr. Und deswegen haben wir gesagt, wir brauchen mehr als einen Bauzaun. Wir brauchen Kameraüberwachung mit Sicherheitsdienst.“ ■

# Zwischenruf (aus dem Rathaus)

„Das ist gelebte Bürgernähe! Ganz großes Kino“

Knapp 300 Likes, mehr als zwei Dutzend Kommentare, 15 Mal geteilt: Dieser Post auf unserer städtischen Facebook-Seite ist eine kleine Erfolgsgeschichte. Was Katharina Döring aus Erfurt da so pointiert an unseren OB schreibt, ist aber auch herzerwärmend:

„Am Mittwoch habe ich mein Handy am Anger verloren. Es ist mir aus der Hand gegelitten und war plötzlich wie vom Erdboden verschluckt. Beim genaueren Hinsehen gab es nur eine mögliche Erklärung: Es ist in den 3cm breiten Entwässerungsschlitz neben den Schienen gefallen!

Als ich Herrn Gogler vom Entwässerungsbetrieb, Abteilung Kanalbetrieb, anrief und meinte: „Ich habe ein riesiges Problem“, entgegnete dieser ganz entspannt: „Nicht mehr lange – wie kann ich Ihnen helfen?“ Ich berichtete von meinem Verlust, und Herr Gogler hat nicht lange gebraucht, bis er in den Tiefen der Kanäle mein Handy gefunden hat. Er rief mich an und sagte: „Wir konnten Ihr Handy doch tatsächlich finden, und es funktioniert noch. Ich trockne es ein wenig und lade es auf, und dann holen Sie es einfach ab. Und Frau Döring,

ganz wichtig, vergessen Sie Ihren Friseurtermin am Samstag nicht!“

Herr Bausewein, sind alle Ihre Leute so großartig? Ich ziehe den Hut!“

Korrekt, liebe Frau Döring, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt sind so großartig. (Allerdings haben manche ab und an auch mal einen schlechteren Tag.) Herr B. bestätigt das auch in seinem Facebook-Kommentar: „Herr G. vom Entwässerungsbetrieb ist immer sehr freundlich und zeigt Bürgernähe. Aber auch in vielen an anderen Ämtern sind auch die Mitarbeiter sehr freundlich und hilfsbereit.“ Jedenfalls bemühen wir uns jeden Tag aufs Neue, den Kommentar von Frau S. wahr werden zu lassen: „Das ist gelebte Bürgernähe! Ganz großes Kino“.

Und damit uns das auch gelingt, brauchen wir ein leuchtendes Vorbild! Hiermit erkläre ich Stefan Gogler vom städtischen Entwässerungsbetrieb zum Mitarbeiter des Monats!

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

## Stadtbahn wirbt für Ehrenamt



Mit Beginn des neuen Jahres ist auch eine neu gestaltete Straßenbahn im Stadtbild präsent. Initiiert durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung und dank der Unterstützung durch die EVAG macht sie Werbung für das Ehrenamt und weist auf die facettenreichen Möglichkeiten

hin, sich in Erfurt für das Gemeinwohl zu engagieren. Aktuell sind rund 35.000 Erfurterinnen und Erfurter ehrenamtlich tätig, sie wirken mit in Sportvereinen und Feuerwehren, im Senioren- und Pflegebereich, sind aktiv im Umweltschutz oder Kulturbereich.

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,  
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

#### Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: <a href="http://www.erfurt.de/buergerservice">www.erfurt.de/buergerservice</a>

oder QR-Code scannen:



Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.

#### Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle\*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

\* montags geschlossen

#### Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:  
[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

oder QR-Code scannen:



#### Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Öffnungszeiten:	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Montag - Freitag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
und Dienstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie Donnerstag	

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, Antragsausgabe: Tel. 655-6024  
E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)  
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)  
Kartenstelle, Tel. 655-3490,  
E-Mail: [kartenstelle.geoinformation@erfurt.de](mailto:kartenstelle.geoinformation@erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfor.erfurt.de](http://buergerinfor.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 5. Februar 2020 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern
3. Verleihung der Ehrenbezeichnung für Ehrenstadtratsmitglieder und einem Ehrenortsteilratsmitglied
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 5.1. Florales Symbol der Atomwaffengegner in unserer Stadt  
Drucksache Nr. 2629/19
6. Genehmigung von Niederschriften
- 6.1. aus der Stadtratssitzung vom 18.12.2019
- 6.2. aus der Stadtratssitzung vom 19.12.2019
7. Aktuelle Stunde
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
- 9.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV712 „Hangkante Ringelberg - Leipziger Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Drucksache Nr. 0035/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV725 „Riegel und Reiter auf dem Ringelberg“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Drucksache Nr. 1161/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT424 „Löbertor“ – Einleitungsbeschluss, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung  
Drucksache Nr. 1360/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV731 „Hotel am Gothaer Platz“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Grundzüge der Wettbewerbsauslobung  
Drucksache Nr. 1415/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV732 „Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Drucksache Nr. 1521/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.6. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Südlich Martin-Anderse-Nexö-Straße/westlich Arnstädter Straße – Quartier Lingel“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Drucksache Nr. 1688/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.7. Umsetzung der Maßnahmenswerpunkte Radverkehrskonzept  
Drucksache Nr. 1778/19, Einr.: Fraktion SPD
- 9.8. Stadtbahnprogramm 2.0  
Drucksache Nr. 1793/19, Einr.: Fraktion CDU
- 9.9. Werbesprache als Brücke zur Integration  
Drucksache Nr. 1813/19, Einr.: Fraktion AfD
- 9.10. Prüfauftrag zu Möglichkeiten der Erweiterung EVAG-Netz in Bindersleben  
Drucksache Nr. 1816/19, Einr.: Fraktion FDP
- 9.11. Flächen für elektrische Lastenräder  
Drucksache Nr. 1940/19, Einr.: Fraktion SPD
- 9.12. Befragung „Die neue Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21“  
Drucksache Nr. 2187/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.13. Sicherstellung von Stellplätzen für Car Sharing am Hauptbahnhof  
Drucksache Nr. 2285/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 9.14. Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes Mittelthüringen  
Drucksache Nr. 2328/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.15. Verlagerung des Anwohnerparkens  
Drucksache Nr. 2442/19, Einr.: Fraktion CDU
- 9.16. Klima-Pavillon als inhaltliche Ergänzung zum Projekt Heat-Resilient-City  
Drucksache Nr. 2468/19, Einr.: Fraktion SPD
- 9.17. Beteiligung des Beteiligungsrates im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung  
Drucksache Nr. 2498/19, Einr.: Fraktion FDP
- 9.18. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 - 2023  
Drucksache Nr. 2569/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.19. Feststellung der Jahresrechnung 2018  
Drucksache Nr. 2601/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.20. Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018  
Drucksache Nr. 2602/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.21. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Behandlung des Ratsbeschlusses 0674/18 im Stadtrat Erfurt - Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)  
Drucksache Nr. 2615/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.22. Dezernatzuschnitt und lückenlose Nachbesetzung  
Drucksache Nr. 2634/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 9.23. Mobilitätswende lokal gestalten  
Drucksache Nr. 2648/19, Einr.: Fraktion SPD
- 9.24. Infrastruktur Radverkehr fördern  
Drucksache Nr. 2690/19, Einr.: Fraktion CDU
- 9.25. Erweiterung der Jury für die Vergabe des Weihnachtsmarktes auf dem Wenigemarkt  
Drucksache Nr. 2692/19, Einr.: Fraktion CDU
- 9.26. Wahl bzw. Nachwahl Schiedspersonen  
Drucksache Nr. 2700/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.27. Besetzung der Sachkundigen Bürger\*innen für die Fraktion Mehrwertstadt in den Ausschüssen FRV und Buga  
Drucksache Nr. 2708/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 9.28. 30 Jahre Stadtrat  
Drucksache Nr. 0051/20, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 9.29. 335. Geburtstag Christian Reichart  
Drucksache Nr. 0068/20, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 9.30. Änderung Besetzung Mitglieder Jugendhilfeausschuss sowie Stellvertreter  
Drucksache Nr. 0142/20, Einr.: Fraktion CDU
- 9.31. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021  
Drucksache Nr. 0205/20, Einr.: Jugendhilfeausschuss
10. Informationen
- 10.1. Information über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen  
Drucksache Nr. 1993/19, Einr.: Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

### Allgemeinverfügung

der Stadt Erfurt über generelle Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen innerhalb der Umweltzone  
Die seit dem 1. Oktober 2012 in Erfurt bestehende Umweltzone wird fortgeführt. Die mittels Allgemeinver-

fügung der Stadt Erfurt bisher geltenden generellen Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen innerhalb der Umweltzone (zuletzt veröffentlicht im Erfurter Amtsblatt vom 15.03.2019) waren befristet bis zum 31.12.2019.  
Mit Fortführung der Umweltzone ab dem 01.01.2020

gelten nachfolgend aufgeführte generelle Ausnahmen vom bestehenden Verkehrsverbot der Umweltzone der Stadt Erfurt.  
Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge

(Fortsetzung von Seite 3)

(Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung-35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung, sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird für das Gebiet der Stadt Erfurt folgendes verfügt:

I. Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone in Erfurt (§ 41 Abs. 2 Abs. 6 Nr. 6 1 Anl. 2 Nr. 44 Zeichen 270. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung) werden folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen von den Verkehrsverboten ausgenommen:

1. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert sind und dies durch die nach § 3 Abs.1 Nr. 1 bis 3 Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „B“ und „G“ sowie den bundeseinheitlichen Parkausweis (Farbe Orange) nachweisen können
2. Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten gem. § 16 Abs. 2 und 3 Fahrzeugzulassungsverordnung - FZV (rote Beschriftung auf weißem rot gerandetem Grund, beginnend mit der Erkennungsnummer „06“ und „05“), Fahrzeuge zur Beantragung von Ausfuhrkennzeichen gem. § 19 Abs.1 Nr. 3 FZV und Kraftfahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen gem. § 16a Abs. 2 FZV
3. Fahrzeuge, die per Gesetz oder nach Aufforderung bei der Polizei, der Stadt Erfurt oder einer anderen Behörde in der Umweltzone vorgestellt werden müssen
4. Fahrzeuge, die nicht mit einer grünen Plakette gekennzeichnet sind, wenn diese im fahruntüchtigen Zustand auf Grund einer notwendigen Reparatur oder Instandsetzung von außerhalb der Umweltzone in Kraftfahrzeugwerkstätten innerhalb der Umweltzone verbracht wurden und diese nach der Reparatur oder Instandsetzung wieder verlassen (Nachweis ist mitzuführen)
5. Regelung bei nicht vermeidbaren Umleitungen/Sperrungen  
Fahrzeuge, die auf Grund einer straßenverkehrsrechtlichen oder polizeilichen Anordnung durch das Gebiet der Umweltzone fahren müssen

II. Die Ausnahmen sind bis zum 31.12.2021 befristet.

III. Die Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

IV. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

V. Die sofortige Vollziehung von Ziffer I bis III wird angeordnet.

#### Gründe:

Die in Ziffer I enthaltenen Ausnahmen liegen im öffentlichen Interesse oder sind zum Schutz überwiegender und unaufschiebbarer Individualinteressen erforderlich.

Der Ausnahme für Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert und im Besitz einer Parkerleichterung (orange Karte) sind (Nr. 1), liegt die Erwägung zu Grunde, dass hier die Notwendigkeit zur Wahrnehmung überwiegender, unaufschiebbarer Einzelinteressen, wie z. B. regelmäßige medizinische Behandlungen (Dialyse o. ä.), vorliegt.

Die Ausnahmen unter Nr. 2 sind dadurch gerechtfertigt, dass die erforderlichen Fahrten im überwiegenden und unaufschiebbaren Interesse liegen. Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung werden nicht einem Kraftfahrzeug, sondern einer Person/Firma zugeteilt. Rote Kennzeichen dürfen nur an nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten und Kurzzeitkennzeichen für maximal 5 Tage nur an nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen für Probe- und Überführungsfahrten (Fahrt zur Zulassung des Fahrzeugs und Zuteilung der Feinstaubplakette) verwendet werden. Für die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens ist die Vorführung des Kraftfahrzeuges bei der Zulassungsbehörde erforderlich. Bei diesen Ausnahmen ist von einer kurzzeitigen Befahrung der Umweltzone mit einem geringen Umfang der Schadstoffbelastung auszugehen.

Bei der unter Nr. 3 aufgeführten Ausnahme ist von einer unumgänglichen Fahrt im Einzelfall auszugehen. Die Befahrung der Umweltzone erfolgt vorübergehend, aus unaufschiebbaren Gründen zur notwendigen Klärung eines Sachverhaltes durch die Polizei oder eine andere berechnigte Behörde. Da hier von Sonderfällen mit geringer Fahrleistung auszugehen ist, kommt es nur in geringem Umfang zur Schadstoffbelastung.

Von einer geringen Schadstoffbelastung kann ebenfalls bei den unter Nr. 4 aufgeführten Fahrten ausgegangen werden. Die hier getroffene Ausnahmeregelung dient u. a. dazu, dass Fahrzeuge, welche infolge eines technischen Defektes zum Zwecke der Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit in eine Werkstatt verbracht wurden, die Umweltzone wieder verlassen können.

Die Befreiung unter Nr. 5 berücksichtigt, dass zum Beispiel bei Baumaßnahmen, Katastropheneinsätzen, Vollsperrungen o. ä. eine Umfahrung der Umweltzone ggf. nicht möglich ist. Voraussetzung ist eine gemäß nach § 45 StVO verkehrsrechtlich angeordnete Umleitung. Gleiches gilt bei einer nicht vorhersehbaren Ausweisung einer Umleitungsstrecke im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen. Die Ausnahmen unter Nr. 5 gelten nur für die zeitliche Dauer der verkehrsrechtlichen Anordnung und/oder der polizeilichen Maßnahme.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung und ist im öffentlichen Interesse erforderlich.

Hierbei waren die Interessen der von den Regelungen der Allgemeinverfügung Betroffenen zu bewerten und das Für und „Wider“ abzuwägen. Demgegenüber waren bestehende öffentliche Interessen zu bewerten.

Es liegt dem Abwägungsprozess zugrunde, dass maß-

geblich ist, hier nicht nur das allen Vorschriften innewohnende allgemeine Vollzugsinteresse, sondern dass ein besonderes öffentliches Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung vorliegt.

An der sofortigen Vollziehung der Regelung der Ziffer I-III besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse.

Es handelt sich bei den Ausnahmeregelungen darüber hinaus nur um vorübergehende Befahrungen der Umweltzone in dringlichen, unaufschiebbaren Fällen. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt nicht ins Gewicht fällt.

Das ist ein besonderes Interesse, das über das allgemeine Vollzugsinteresse hinausgeht. Hinter diesem müssen private Interessen z. B. darauf, dass der Widerspruch ohne die Anordnung des Sofortvollzugs aufschiebende Wirkung hätte, zurücktreten.


Das besondere etwaige öffentliche Interesse an der sofortigen Umsetzbarkeit der Ausnahmeregelung überwiegt deshalb ein privates Interesse durch die aufschiebende Wirkung bis zum Abschluss des Widerspruchs- bzw. eventuellen Klageverfahrens, keine Ausnahmegenehmigungen erteilen zu können.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG wird als Tag, an dem die Allgemeinverfügung als bekannt gegeben gilt, der erste auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

#### Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der Allgemeinverfügung ist kein gesonderter Antrag bei der zuständigen Behörde erforderlich. Im Falle einer Kontrolle ist der Fahrzeugführer verpflichtet, vor Ort einen der unter Ziffer I. Punkt 1.- 5. aufgeführten Befreiungstatbestände nachzuweisen.

Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeuges zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Erfurt

 [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) bereitgestellt.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann ab dem Tag der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im

- Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Verkehr  
Johannesstraße 173  
99084 Erfurt  
oder
- Bürgeramt  
Bürgermeister-Wagner-Straße 1  
99084 Erfurt

eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung ist im Internet auf der Webseite der Stadt Erfurt  [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abrufbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 29.01.2020

gez. i. V. A. Hofmann-Domke  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0707/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

**Neuausrichtung und Vereinheitlichung der Papierkorbentleerung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Aufgabe der in der Landeshauptstadt Erfurt zu leerenden Papierkörbe soll ab 01.07.2020 vollständig an die SWE Stadtwirtschaft GmbH übertragen werden. Das erforderliche Vergabeverfahren wird eingeleitet und die notwendigen Finanzmittel werden in der Fortschreibung des Finanzplanes ab 2020 bzw. im Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 bereitgestellt
- 02 Mit einer einheitlichen Datenbasis auf der Grundlage einer Datenbank wird die Voraussetzung für eine effiziente Bewirtschaftung, sowie eine zukünftige Bürger-Onlineanmeldung an den Dienstleister geschaffen.
- 03 Die Papierkörbe verbleiben als Teil des Stadtmobiliars im Eigentum der Stadt Erfurt. Die Ersatzbeschaffung obliegt weiterhin der Stadtverwaltung mit ihren Fachämtern. Zuständig sind hier das Tiefbau- und Verkehrsamt sowie das Garten- und Friedhofsamt. Die Ersatzbeschaffung steht unter Haushaltsvorbehalt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1028/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

**Einfacher Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“ – Abwägungs- und Satzungsabschluss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Trä-

ger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) wird der einfache Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 22.07.2019, als Satzung beschlossen.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

■

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

■

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

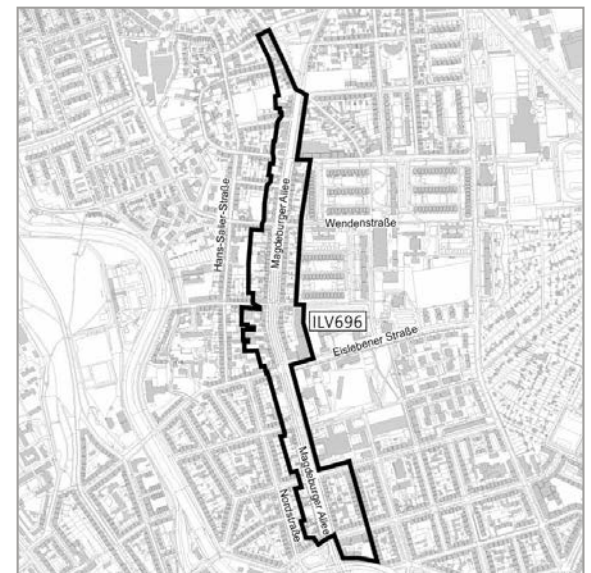
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die

Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 16.01.2020

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1028/19

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1153/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

**1. Änderung der Entgeltordnung „Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt - Essengeld KitaEF - vom 20. Dezember 2017“**

**Genauere Fassung:**

Die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Entgeltordnung „Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt - Essengeld KitaEF - vom 20. Dezember 2017“ wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Anlage 1 zur Drucksache 1153/19**

**1. Änderung der Entgeltordnung „Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt - Essengeld KitaEF“**

Auf der Grundlage der §§ 22, 22a, 24 und 90 Sozialge-

(Fortsetzung von Seite 5)

setzbuch, Achten Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2220) - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696), § 20 II des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG -) i.V.m. §§ 2, 18 II der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.10.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) i.V.m. Ziffer 4 Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgende Änderung der Entgeltordnung „Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt – Essengeld KitaEF“ – Drucksache Nr. 1153/19 - beschlossen:

#### Artikel 1: Änderungen

1. Am Ende des Text-Teils wird folgender Absatz hinzugefügt:

Anspruchsberechtigte von Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten für die Dauer der Bewilligung eine Befreiung für die Kosten der Mittagsverpflegung inkl. Getränke.

Inhaber eines gültigen Sozialausweises der Stadt Erfurt werden für die Dauer der Gültigkeit von den Kosten für Frühstück und Vesper befreit.

Zur Inanspruchnahme vorgenannter Befreiungen sind dem Jugendamt entsprechende Nachweise vorzulegen.

2. Die Tabellenspalten „ermäßigtes Essengeld für Inhaber des Erfurter Sozialausweises“ sowie die Fußnoten \* und \*\* werden ersatzlos gestrichen.

3. Die Tabelle „Einrichtungen mit Verpflegung durch Dritte“ wird ersatzlos gestrichen.

#### Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung der Entgeltordnung (Essengeld KitaEF) tritt rückwirkend zum 01.08.2019 in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 22.01.2020

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1238/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

### Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt, der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) und der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilmkreis)

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt, der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) und der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilmkreis) entsprechend der beigefügten Darstellungen (Anlage 1) im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens Molsdorf-Feld (Az.1-3-0111) gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zu.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1379/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

### Freies WLAN in den kommunalen Seniorenclubs

#### Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeiten zur Bereitstellung von WLAN Hotspots in den kommunalen Seniorenclubs Erfurts zu suchen, um kurzfristig freies WLAN in den jeweiligen Seniorenclubs anbieten zu können.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1569/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

### Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF –

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 8 beigefügte Friedhofsgebührensatzung –FriedhGebSEF-

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Friedhofsgebührensatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1621/19  
der Sondersitzung des Stadtrates vom 06.11.2019

### 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt vom 26. bis 29. April 2021

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat Erfurt beschließt die Durchführung der 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (DST) vom 26. bis 29. April 2021 in Erfurt und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Einladung an das Präsidium des DST auszusprechen. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der 41. Hauptversammlung des DST in Erfurt zu treffen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1727/19  
der Sondersitzung des Stadtrates vom 06.11.2019

### Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

#### Genauere Fassung:

01 Herr Matthias Bärwolff wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

02 Das Mandat von Herrn Stefan Möller ist beendet.

03 Für den Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH wird neu Dietrich Hagemann; bisher Juri Goldstein entsandt.

04 Laut § 6 Abs. 4 der Satzung des Sparkassenverbandes Mittelthüringen werden folgende Stellvertreter bestellt:

Übriger Verbandsrat Juri Goldstein; Stellvertreter Verbandsrat: Michael Hose.

Übriger Verbandsrat Dominik Kordon; Stellvertreter Verbandsrat: Niklas Waßmann.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1768/19  
der Sondersitzung des Stadtrates vom 06.11.2019

### Ausschussbesetzungen SPD Fraktion – Stellvertreterregelung

#### Genauere Fassung:

Die Vertretungsregelung für die in der Anlage 1 genannten Ausschussmitglieder wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1776/19  
der Sondersitzung des Stadtrates vom 06.11.2019

**Neubesetzung von Ausschussmitgliedern**

**Genauere Fassung:**

Die Änderungen der Ausschussbesetzung für die in der Anlage 1 genannten Ausschussmitglieder werden beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1794/19  
der Sondersitzung des Stadtrates vom 06.11.2019

**Stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse**

**Genauere Fassung:**

Die Stellvertreter\*innenregelung in den Ausschüssen wird wie in Anlage 1 gelistet beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1805/19  
der Sondersitzung des Stadtrates vom 06.11.2019

**Würdigung des 75. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 2020 in Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Erfurter Stadtrat beschließt, am Freitag, dem 8. Mai 2020, den 75. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerregime und das Ende des 2. Weltkrieges durch eine Feier festlich zu würdigen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung Verhandlungen darüber aufzunehmen, diese Würdigung zugleich als die zentrale Veranstaltung des Freistaats Thüringen zu begehnen.
- 03 Sollte sich der 8. Mai im Zuge der Gespräche mit dem Freistaat Thüringen als unpassend erweisen, so ist eine Durchführung der Veranstaltung am Jahrestag der Befreiung Erfurts durch amerikanische Truppen, am Sonntag, dem 12. April 2020, zu prüfen.
- 04 Dem Ausschuss für Bildung und Kultur ist zu seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 ein Konzept vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1795/19  
der Sondersitzung des Stadtrates vom 06.11.2019

**Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen**

**Genauere Fassung:**

Die Besetzung der Sachkundigen Bürger in den Ausschüssen wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1866/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

**Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung (Anlage 1) wird beschlossen.
- 02 Das Rahmenkonzept ist mit der Quartiersbevölkerung und der Stadtteilkonferenz zu erörtern und gemeinsam weiterzuentwickeln. Der Stadtrat wird über die Fortentwicklung des Modellvorhabens informiert.
- 03 Der Stadtrat bekennt sich zur Bereitstellung des kommunalen Mitleistungsanteils für das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Höhe von bis zu 6,5 Mio. Euro. Die jeweiligen Jahresscheiben sind in die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend der Anlage 2 anzumelden und nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen. Mit dem Freistaat Thüringen sind weitere Gespräche zu führen, um den kommunalen Mitleistungsanteil verbindlich mit dem Freistaat zu vereinbaren.
- 04 Die Verwaltung prüft, inwieweit im Rahmen des Modellvorhabens, in den jeweiligen Bereichen, ein zusätzlicher Fokus auf geschlechtergerechte Stadtplanung und -entwicklung gesetzt werden kann.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1871/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

**Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten**

**Genauere Fassung:**

Zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt wird: Herr Rolf-Dieter Tröbs gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2011/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

**Kampagne „Du und deine Buga“**

**Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Vorbereitungen zur Bundesgartenschau 2021, gemeinsam mit der Buga GmbH die Initiierung einer Image- und Mitmachkampagne unter dem Titel „Du und deine Buga“ zu prüfen. Dabei ist die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Buga 2021 planerisch so zu zentrieren und offensiv zu gestalten, dass ein einheitliches positives Image der Buga, sowohl bei den Erfurtern als auch nach außen entsteht. Dabei sind u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Ausweisung von geeigneten Flächen zur temporären kulturellen Nutzung, außerhalb der kostenpflichtigen Ausstellungsflächen im Egapark und auf dem Petersberg. Insbesondere die Geraue mit dem Nordpark und den verbindenden Landschaftspark sollen hierbei beworben und zugänglich gemacht werden,
  - Initiierung eines Mitmachangebotes während der Bundesgartenschau im Stadtgebiet. Dabei richtet sich das Angebot „Du und deine Buga“ an Einzelpersonen, Vereine, Initiative und Verbände, Händler und Unternehmen, welche die Buga 2021 mit eigenen Inhalten außerhalb der eintrittspflichtigen Flächen ermöglicht und sichtbar macht.
- 02 Der Oberbürgermeister wird weiterhin damit beauftragt, einen mittel- und langfristigen Erhaltungsplan sowie ein Nachnutzungskonzept für die Flächen der Bundesgartenschau 2021 vorzulegen. Hierbei sind vor allem folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- Ausweisung von Patenschaftsflächen für Einzelpersonen und Gruppen,
  - Beteiligung von Vereinen, Initiativen und Verbänden an den Nachnutzungsmöglichkeiten für die neu entstandenen Parklandschaften. Dies ggf. auch durch öffentliche Ausschreibung.
- 03 Der Buga-Ausschuss ist ab dem ersten Quartal 2020 regelmäßig monatlich über den Prozess, zum Umsetzungsstand der Image- und Mitmachkampagne sowie der Öffentlichkeitsarbeit zur Buga zu informieren.
- 04 Der Buga-Ausschuss erarbeitet einen Maßnahmenkatalog zur Image- und Mitmachkampagne. Hierzu sind u. a. folgende Einzelvorschläge zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen:
- a) Grüne und blumenreiche Innenstadt – Die Händler der Innenstadt sollen während der Buga einen Streifen von 50 cm vor der Ladenfront für Kübel und Bepflanzung nutzen dürfen, ohne dass es zu

(Fortsetzung von Seite 7)

ordnungsrechtlichen Einschränkungen oder Maßnahmen kommt. Entsprechende Ausnahmen von den satzungsrechtlichen Bestimmungen müssen für die Zeit geprüft und unbürokratisch genehmigt werden. Ebenso sind geeignete Straßen zu prüfen und Anreize für eine entsprechende Buga-adäquate Gestaltung zu schaffen. Gleichzeitig werden verschiedene Plätze (z. B. der Anger) durch die Stadt floral aufgewertet.

- b) Ermöglichen der individuellen Begrünung und Bepflanzung von Baumscheiben und brachen Flächen durch Anwohner. Hierzu werden Buga-Saatmischung bereitgestellt, die gleichzeitig als Werbemittel im Rahmen der Buga-Kampagne genutzt werden.
- c) Einbindung von Gewerbetreibenden im Bereich Blumen- und Pflanzenzucht sowie Floristen, ggf. auch als Sponsoren
- d) Bürgerbaumpflanzaktionen und die Bereitstellung entsprechender Flächen
- e) Einrichten einer Stabsstelle der Buga-Öffentlichkeitsarbeit unter Teilnahme der Stadtverwaltung, der Buga-GmbH, der Ega GmbH, der Stadtwerke Erfurt GmbH, der Tourismus und Marketing GmbH, der Vereine, die sich mit der Buga und dem Tourismus in Erfurt befassen, sowie Unterstützern und begleitenden Erfurter Unternehmen und Sponsoren
- f) Benennung eines Maskottchens
- g) Offensive Image-Kampagne z. B. „Du und deine Buga „

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2097/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

### Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat wählt als stellvertretendes Mitglied für Herrn Dominik Kordon Herrn Jörg Kallenbach (bisher: Herrn Rowald Staufenberg) in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOEF) vom 01.01.2020

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), des § 1 Nr. 1 der Thürin-

ger Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. Seite 11), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 66 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 778) und § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Drucksache 2385/19), folgend ParkgebOEF genannt.

## § 1

Die ParkgebOEF regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen, die zur Überwachung der Parkzeit zulässig sind.

## § 2 Parkgebührenzonen

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Parkgebührenzonen Caravan- und Busabstellplätze:

- (1) Die **Gebührenzone 1** umfasst den gesamten Altstadtbereich, wie folgt:  
Am Johannestor, Wallstraße, Krämpferufer, Schmidtstedter Ufer, Trommsdorffstraße, Schmidtstedter Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Willy-Brandt-Platz, Bahnhofstraße, Thomasstraße, Rosengasse, Löberstraße, Herrenbreitengasse, Kartausengarten, Kartäuserstraße, Dalbergsweg, Straße des Friedens, Benaryplatz, Gothaer Platz, Heinrichstraße, Binderslebener Landstraße, Hugo-Preuß-Platz, Biereystraße, Gutenbergplatz, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Boyneburgufer.

Innerhalb der Gebührenzone 1 liegt mit Einführung (2018) die „Begegnungszone“ in der keine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) erfolgt sondern lediglich Bewohnerparken zulässig ist.

Die Begegnungszone ist durch die folgenden Straßen eingefasst: Große Ackerhofgasse, Moritzstraße, Venedig, Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße, Anger, Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße, Herrmannsplatz, Holzheienstraße, Mainzerhofplatz, Theaterplatz, Maximilian-Welsch-Straße, Lauentor, Andreasstraße.

Die genannten Straßen selbst sind nur z. T. Bestandteil der Begegnungszone.

Als Gebührenzone 1 gelten Gebiete, in denen die Parkraumnachfrage groß ist und ein häufiger Umschlag angestrebt wird und durch eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) zu regeln ist.

- (2) **Gebührenzone 2** umfasst alle übrigen Gebiete der Stadt Erfurt. Als Gebührenzone 2 gelten Gebiete, in denen eine Parkraumnachfrage vorhanden ist, die über das normale Maß hinausgeht und durch eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) zu regeln ist.

- (3) **Busparkplätze:** Bewirtschaftet werden die Busparkplätze Domplatz und Günterstraße. Die Gebühr gilt mit Errichtung eines Parkscheinautomaten auch für den Busparkplatz Juri-Gagarin-Ring.
- (4) **Reisemobilstellplätze:** Auf dem Parkplatz Eichenstraße und auf dem Reisemobilparkplatz am Juri-Gagarin-Ring (mit Errichtung eines Parkscheinautomaten)

## § 3 Parkgebühren

- (1) Die Gebühren für das Parken für Personenkraftwagen/Kleinbusse werden zeitlich gestaffelt:

- <b>Parkgebührenzone 1</b>	
je angefangene Stunde	<b>2,00 Euro</b>
- <b>Parkgebührenzone 2</b>	
je angefangene Stunde	<b>1,00 Euro</b>

Es wird in der Parkgebührenzone 1  
- ein **Shopping-Ticket** (4 Stunden) 5,00 Euro  
- sowie ein **Tagesticket** (24 Stunden) 10,00 Euro angeboten.

Es wird in der Parkgebührenzone 2  
- ein **Tagesticket** (24 Stunden) 5,00 Euro angeboten.

- (2) Die Gebührenerhebung kann in Zeiteinheiten < 1h erfolgen. Dabei beträgt die **Mindestgebühr**

- in der **Parkgebührenzone 1** **0,40 Euro** (12 Minuten)  
- in der **Parkgebührenzone 2** **0,25 Euro** (15 Minuten)

- (3) Die Gebühren für das Parken von Reisebussen auf ausgewiesenen Busparkplätzen betragen  
- bis 2 Stunden 5,00 Euro  
- ab 2 bis maximal 24 Stunden 12,00 Euro
- (4) Die Gebühren für das Parken von Reisemobilen betragen:  
- bis 2 Stunden 5,00 Euro  
- ab 2 bis maximal 24 Stunden 12,00 Euro

## § 4 Sonstige Parkplätze

- (1) Ega-Parkplatz (Im Gebreite)  
Die Bewirtschaftung erfolgt vom 01.03. bis zum 31.10. eines Jahres zwischen 9:00 und 17:00 Uhr.

Bei Veranstaltungen auf der Ega und/oder der Messe kann die Bewirtschaftung nach Maßgabe des Tiefbau- und Verkehrsamtes als Auftraggeber zeitlich bis maximal 21 Uhr ausgedehnt werden.

- Krafträder: 2,50 Euro  
- Personenkraftwagen/Kleinbusse/Reisemobile 5,00 Euro

- (2) Bei der Einrichtung anderer gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen, insbesondere Messen und Ausstellungen, betragen die Gebühren pro angefangenen Parkvorgang und Fahrzeug für:  
- Krafträder: 2,50 Euro  
- Personenkraftwagen/Kleinbusse/Reisemobile: 5,00 Euro  
- Reisebusse: 12,00 Euro

## § 5 Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche. Gebührenschuldner ist der Fahrzeugführer.

- (2) Soweit ein gültiger Behindertenparkausweis vorliegt, sind die betreffenden Inhaber gemäß StVO für 24 h von der Gebührenpflicht befreit.
- (3) Fahrzeuge, die den besonderen Ansprüchen des Gesetzes zur Förderung der Elektromobilität (EmoG) entsprechen, sind für die Zeit des Ladevorganges, längstens jedoch für vier Stunden auf entsprechend gekennzeichneten Stellplätzen von der Entrichtung der Parkgebühr befreit. Der Beginn des Ladevorganges ist mit einer deutlich sichtbaren Parkscheibe zu belegen.

**§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. Februar 2020 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 1. September 2018 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 31.08.2018) außer Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 24.01.2020

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Erste Verordnung**

**zur Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Erfurt zum Schutz der Blindenleitsysteme:**

Aufgrund der §§ 27, 27a, 36 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt als Ordnungsbehörde die folgende Verordnung (Drucksache 2557/19):

**Artikel 1**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Erfurt zum Schutz der Blindenleitsysteme vom 30. Juni 2014 wird wie folgt geändert:  
Der § 1 Abs. 2 wird neu gefasst:  
„Die tastbaren Bodenleitsysteme und Bodenindikatoren sind, ausgehend von deren äußeren Begrenzung jeweils 80 cm links und 80 cm rechts davon, von allen Hindernissen, insbesondere abgestellten Fahrrädern freizuhalten.“

**Artikel 2**

Inkrafttreten  
Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 16.01.2020

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Umlegungsausschuss  
Amt für Geoinformation und Bodenordnung**

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 05.12.2019 im Umlegungsgebiet VUV 8/17 „Gau-Algesheimer Straße u. a., Teil 1“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 05.12.2019 ist bezüglich der Ordnungsnummern 1, 13.1, 13.2, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 am 21.01.2020 unanfechtbar geworden.  
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.  
Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse  
➔ [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben wer-

den. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.  
Erfurt, den 21.01.2020

(Siegel)

Volker Hartmann  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**Umlegungsausschuss  
Amt für Geoinformation und Bodenordnung**

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Beschlüsse über die vereinfachte Umlegung vom 08.12.2016 und 05.12.2019 im Umlegungsgebiet VUV23/13 „Friedrich-Neumeyer-Straße“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 08.12.2016 ist bezüglich der Ordnungsnummern 10, 11, 12, 13 und 14 am 24.01.2017 unanfechtbar geworden.  
Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 05.12.2019 ist bezüglich der Ordnungsnummer 1 am 15.01.2020 unanfechtbar geworden.  
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.  
Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) der Landeshauptstadt Erfurt, schriftlich zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse  
➔ [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 20.01.2020

Siegel

Volker Hartmann  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**Umlegungsausschuss****Amt für Geoinformation und Bodenordnung****Bekanntmachung des Umlegungsplans gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet in Stotternheim, Flur 1 UV25/11 „Walter-Rein-Straße“ ist nach Erörterung mit den Eigentümern und Anhörung der Beteiligten durch Beschluss vom 23.01.2020 aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Eigentümern und weiteren Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem

Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 23.01.2020

(Siegel)

*Volker Hartmann*

*Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses*

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Im **Rechnungsprüfungsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Sachbearbeiter (m/w/d) Rechnungsprüfung (Schwerpunkt Baubereich)

##### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich ist:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen

##### 2. Wünschenswert sind:

- praktische Erfahrungen in der Bauausführung/-überwachung
- umfassende Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie einschlägiger technischer Regelwerke
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, insbesondere BGB, ThürGemHV, BauGB, ThürBO, HOAI, VOL, VOB, VgV
- analytische und logische Denkfähigkeit, wirtschaftliches Verständnis sowie Abstraktions- und Kombinationsvermögen, Kommunikationsvermögen und Teamfähigkeit

**Bewertung:** E 11 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 19. Februar 2020

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Meister (m/w/d) Straße/Brücke

##### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Straßenwär-

termeister oder als Straßenbauermeister

- Fahrerlaubnis Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

##### 2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse zur Bedienung einschlägiger Maschinen und Geräte für Bau- und Instandhaltungsarbeiten, zur Bedienung selbstfahrender Arbeitsmaschinen und Mehrgeräteträger sowie zur Einrichtung und Sicherung von Baustellen (RSA)
- anwendungsbereite Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und des Vergaberechts sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- umfassende Kenntnisse im Bereich des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie der Arbeitssicherheit und anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der StVO, der RSA, der LAGA M20, der RuVA und der DepV sowie zur Bedienung technischer Geräte
- Fähigkeit zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, zur Umsetzung von Zielen und Aufgaben, zur Übernahme einer Vorbildfunktion sowie zur Wahrnehmung von Verantwortungsbereitschaft

**Bewertung:** E 9a TVöD

**Bewerbungsfrist:** 24. Februar 2020

##### Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung

- von Frauen leisten und fordert daher Frauen aus-

drücklich zur Bewerbung auf.

- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite [www.erfurt.de/stellen](http://www.erfurt.de/stellen) hinterlegt ist.

## Sonstiges

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

### 1. Bauauftrag - OVB 061/20-67

Buga 2021

– Teilprojekt Nördliche Geraaue, Bauabschnitt M3 Süd  
– Parkanlage Nördliche Geraaue

- **Freiflächen-gestaltung, Radweg und Beleuchtung** -

Ausführungsfrist: 20.04.2020 bis 09.04.2021

[www.erfurt.de/ef134773](http://www.erfurt.de/ef134773)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

[www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959)

(Fortsetzung von Seite 10)

**Dienstleistungskonzession – KONZ.-Nr. 01/20-41 - keine Ausschreibung nach UVgO - Unterschwellenverordnung**

**Öffentlicher Auftraggeber**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, Fax 0361 655-1949, E-Mail:

➔ [maerkte-stadtfeste@erfurt.de](mailto:maerkte-stadtfeste@erfurt.de)

**Erwerb einer Dienstleistungskonzession für die weihnachtliche Gestaltung des Wenigemarktes für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 und optional für das Wirtschaftsjahr 2022 im Sinne eines einheitlichen Gesamtkonzeptes**

➔ [www.erfurt.de/ef134795](http://www.erfurt.de/ef134795)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

**Recyclingpapier als Visitenkarte**

**Recyclingpapier ist eine Visitenkarte. Seine Verwendung steht beispielhaft für viele Facetten nachhaltigen Handelns und ist ein Imagefaktor für die Positionierung der Stadtverwaltung Erfurt für umweltbewussten Materialeinsatz.**

Der Einsatz von Recyclingpapier (RC-Papier) hat in den Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt eine lange Tradition. Seit 1994 wird in den Büros RC-Papier zum Drucken und Kopieren, damals noch als Umweltpapier bezeichnet, verwendet.

2009 nahm die Stadtverwaltung erstmals am bundesweiten Städtewettbewerb zum Einsatz von RC-Papier in der öffentlichen Verwaltung teil. „Durch den kontinuierlichen Einsatz von RC-Papier, vor allem mit dem Blauen Engel, gehörte Erfurt im Städteranking bereits 2010 zu den fünf Aufsteigern im bundesweiten Wettbewerb“, weiß Denise Böttcher um das gute Abschneiden. Bei der Stadtverwaltung zeichnet sie u. a. für den zentralen Einkauf verantwortlich.

Ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2016 hatte zum Ziel, den Einsatz von RC-Papier noch konsequenter durchzusetzen und annähernd einen 100-prozentigen Einsatz anzustreben.

In den Folgejahren wurde der Städtewettbewerb nicht nur für die Verwaltung ausgelobt, es wurden auch die Schulen einbezogen. „Im vergangenen Jahr ist es erneut gelungen, an den Erfolg von 2010 anzuknüpfen und wir wurden zum „Aufsteiger des Jahres 2019“ gekürt, freut sich Denise Böttcher über das gute Resultat. „Diese Auszeichnung erhält die Stadt, die die höchste Steigerung der RC-Papierquote innerhalb eines Jahres nachweisen kann, dabei belegten wir den fünften Rang. Denn innerhalb eines Jahres haben wir den Anteil von RC-Papier im Office-Bereich um 14,27 Prozent erhöht, was einer Gesamtquote von 78,94 Prozent entspricht.“

Durch den Einsatz von RC-Papier wird der Verbrauch elementarer lebensnotwendiger Ressourcen reduziert und geschont. Der Nachhaltigkeitsrechner ermittelt den Verbrauch von Wasser, Energie und CO<sub>2</sub>-Emission im Vergleich für die Herstellung von Papier aus Frischfasern gegenüber der Herstellung von Papier aus Altpapier.

Für die Stadtverwaltung Erfurt ergibt sich ein Einsparpotential von:

- 1.720.497 Liter Wasser\*
- 354.319 kWh Energie\*
- 9.444 kg schädliches Kohlendioxid\*

Diese Wassermenge deckt den täglichen Trinkwasserbedarf von 14.218 Einwohnern. Die reduzierte Energie entspricht einem Verbrauch von ca. 101 Drei-Personen-Haushalten pro Jahr. Dieses Ergebnis verdeutlicht die realen Auswirkungen eines bewussten und zielgerichteten Einsatzes mit RC-Papier.

„Neben dem RC-Papier in den Büros setzen wir schon lange auch im Hygienebereich aller Verwaltungsgebäude, Schulen und Kitas umweltgerechte und nachhaltige Produkte wie Toilettenpapier und Papierhandtücher ein“, ergänzt die Abteilungsleiterin. Gleiches gelte für den Bürobedarf. Auch hier gäbe es viele Produkte, die

aus Recyclingmaterial oder nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind. So kämen in den Stadt-Büros u. a. Schreibgeräte, Brief- und Versandtaschen, Ordner und Archivbehälter zum Einsatz.

\*lt. Nachhaltigkeitsrechner Initiative PRO Recyclingpapier

**Die Landeshauptstadt online erleben**  
Besucherzuwachs auf [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de)



Foto: B. Neumann

Die Internetpräsentation [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de) ist eines der wichtigsten Kommunikationsinstrumente der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) und gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Etwa 1.900 Besucher informieren sich täglich über die kommenden Veranstaltungen, die Sehenswürdigkeiten der Stadt oder die aktuellen Stadtführungsangebote.

Von den umfangreichen Inhalten der Webseite profitieren dabei nicht nur Einheimische und Touristen. Auch für potenzielle Reise- und Tagungsveranstalter bildet die Internetseite oftmals den ersten Anlaufpunkt zur Recherche von möglichen Veranstaltungsstätten und Rahmenprogrammen. Insgesamt konnten im Jahr 2019 über 687.000 Besucher auf [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de) verzeichnet werden, ein Plus von rund 167.000 Besuchern im Vergleich zu 2018. Auch die Buchung von Stadtführungstickets und der Kauf von Produkten aus dem Online-Shop gewannen 25 Prozent an Zuwachs.

Neben der Homepage der ETMG erfreut sich zudem die Facebook-Seite „Erfurt erleben“ immer größerer Beliebtheit und wird inzwischen von knapp 17.000 Nutzern abonniert. Um am Puls der Zeit zu bleiben, können Interessierte ergänzend den Instagram-Account „erfurt\_erleben“ der ETMG besuchen. Mittlerweile folgen dem Kanal über 2.700 Personen und es werden stetig mehr. Um diese positive Entwicklung fortzuführen, bedarf es einer kontinuierlichen Optimierung der Webseite. Grund hierfür sind unter anderem die steigenden Ansprüche bezüglich der mobilen Nutzbarkeit, der einfachen und strukturierten Auffindbarkeit von gesuchten Inhalten sowie deren optische Darstellung. Um diesen Bedürfnissen gerecht werden zu können, ist im Frühjahr dieses Jahres ein umfangreicher Relaunch geplant. Im Rahmen der Neugestaltung werden die Inhalte der Internetseite [www.erfurt-marketing.de](http://www.erfurt-marketing.de), die vor allem Stadtmarketingthemen wie die Initiative „Botschafter für Erfurt“ und den Erfurt-Gutschein behandelt, mit [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de) verknüpft. Somit wird die Unternehmenshomepage der ETMG zukünftig der erste Anlaufpunkt für alle Themen rund um Tourismus und Stadtmarketing sein.

**Ende der Ausschreibungen**

**Parkgebühren werden angepasst**

Zum 1. Februar 2020 tritt die geänderte Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOEF) in Kraft. Höhere Preise für Parktickets sollen vor allem die Nutzung von nachhaltigen Alternativen wie Park-and-Ride attraktiver machen.

„Die Preise für das Parken in der Innenstadt sind besonders für Pendler ein Anreiz, ihr Mobilitätsverhalten anzupassen und statt des Autos umweltfreundliche Angebote wie den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen“, erklärt Frank Helbing, kommissarischer Leiter der Abteilung Verkehr im Tiefbau- und Verkehrsamt. Aktuelle Umfragen zeigen: Etwa die Hälfte der befragten Kfz-Pendler wäre bereit, alternative Mobilitätsangebote wie z. B. Park-and-Ride (P+R) zu nutzen, wenn „die Fahrt mit dem ÖPNV vom P+R-Platz kostengünstiger wäre als Parken am Ziel“.

Vor diesem Hintergrund tritt zum 1. Februar 2020 eine Anpassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung – ParkgebOEF) in Kraft. Kern ist eine Anhebung der Gebühren für die Parkgebührenzone 1 (Innenstadt) von 1,50 Euro pro Stunde um 50 Cent auf 2,00 Euro pro Stunde. „Damit liegt Erfurt im Bereich vergleichbarer Städte in Deutschland, in denen ebenfalls Parkgebühren von 2,00 Euro pro Stunde bei einem deutlich größeren Bewirtschaftungsgebiet erhoben werden“, erklärt Frank Helbing. Eine Änderung der bestehenden gebührenpflichtigen Zeiten – Montag bis Samstag jeweils von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr – ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Besucher der Innenstadt dürfen dennoch aufatmen, denn die Gebühren für die Sondertarife (Shopping-Ticket 5,00 Euro/4 Stunden und Tagesticket 10,00 Euro/24 Stunden) sowie für Reisebusse und Caravan bleiben unverändert. Damit werden auch diese Tarife attraktiver und der Anreiz, länger in der Innenstadt zu verweilen, wächst.

## „Floyd P. & The Swing Club“ singen Buga-Song

### Musikalische Werbung für Gartenfest

Die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt hat ein offizielles Lied. Beim Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters wurde es der Öffentlichkeit vorgestellt. „Hallo Buga“ ist eine Komposition der Erfurter Band „Floyd P. & The Swing Club“. „Buga ist da, wo das Leben blüht“, singt Sänger André Bohne mit markanter Rock-Musik-Stimme. Und: „Komm schon, komm schon, wir ziehen Richtung Erfurt. Willst du mit mir zur Buga gehen?“

„Es ist ein Gute-Laune-Lied. Als ich es zum ersten Mal hörte, hellte sich meine Stimmung schlagartig auf. Ich hoffe, den Erfurtern geht es auch so“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß sieht das Potential des gemeinsamen Liedes von Stadt und Buga GmbH ähnlich. „Der Song verbreitet richtiges Buga-Feeling, das Lebensgefühl, mit dem wir unsere Besucher im kommenden Jahr begeistern wollen. Schon beim ersten Hören wippt man mit dem Fuß mit, und die Melodie prägt sich ein“, freut sie sich.

Mit dem Song wird ab sofort das 171-tägige Gartenfest in Erfurt beworben. Die Band wird bei verschiedenen Veranstaltungen der Buga Erfurt 2021 gGmbH und der Stadt auftreten. Auch Auftritte auf touristischen Mes-



Foto: Floyd P. & The Swing Club

sen sind geplant. Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß wünscht sich, dass sich der Song in Erfurt und darüber hinaus verbreitet und viele Erfurter Musiker, Orchester, Chöre und Tänzer den Song in ihr Repertoire aufnehmen und gern auch neu interpretieren. Ein Anfang mit der Erfurter Musikschule ist bereits gemacht: Die Big Band wird den Song einüben und gemeinsam mit „Floyd P. &



„The Swing Club“ zum Krämerbrückenfest im Juni uraufzuführen.

„Floyd P. & The Swing Club“ sind vier gestandene Musiker aus Erfurt (Gesang: André Bohne, Gitarre: René Koch, Piano und Fußbass: David Kretzschmar, Schlagzeug: Heiko Wiederhold), die seit 2012 in dieser Besetzung spielen. Dazu kommen je nach Auftritt noch zwei bis drei Bläser hinzu. Die Band ist bekannt für ihre ungewöhnliche und sehr tanzbare Kombination von Rock- und Swingmusik. Ihr Buga-Song war kein Auftragswerk, sondern ist eher zufällig entstanden. Schlagzeuger Heiko Wiederhold erzählt: „Wir haben letztes Jahr ein neues Album produziert, und da kamen wir auf die Idee, unseren Sommer-Sonne-Song zum Buga-Lied zu machen. Den Text haben wir ein bisschen angepasst, Erfurt eingefügt oder Buga, grüne Auen und so. Fertig war der Song für die Bundesgartenschau 2021 in unserer Heimatstadt Erfurt.“

## Buga auf der Internationalen Grünen Woche

Die Bundesgartenschau Erfurt 2021 präsentierte sich in diesem Jahr auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) als einer von 800 Ausstellern der grünen Branche vom 17. bis 26. Januar 2020 in Berlin. In Halle 20 am Buga-Stand wurde den Besuchern all das vorgestellt, was Thüringen und das 171-tägige Gartenfest in Erfurt im kommenden Jahr an unverwechselbarem Flair zu bieten haben. Am Messestand erwartete die Besucher außerdem eine große Vielfalt an Informationen zu den 25 Buga-Außenstandorten. Dort präsentierten u. a. Verantwortliche der Rosenstadt Sangerhausen, des



Am Messestand wirbt die Buga Erfurt 2021 mit einer witzigen Postkartenserie, aus der auch Ministerpräsident Bodo Ramelow ein Lieblingsmotiv wählte.

Landgutes Holzdorf, des Barockdorfes Bendeleben, der Klassikstiftung Weimar, der Städte Bad Langensalza, Jena und Gotha die Schönheit und Vielfalt der Gärten und Parks. Dieser grüne Schatz des Freistaates und darüber hinaus wird auch als Thema auf der Buga-Ausstellungsfläche Petersberg 2021 eine große Rolle spielen, u. a. im Ausstellungsbeitrag Gärten der Epochen. Die Einzigartigkeit und Schönheit der 25 Außenstandorte ist Thema einer Broschüre, die erstmals auf der Messe an Interessenten verteilt wird. Thüringens Ministerpräsident und Buga-Botschafter Bodo Ramelow, der beim Messerundgang die Präsentation der Buga Erfurt 2021 und der Außenstandorte besuchte, erhielt eines der druckfrischen Exemplare. Er sagte mit Blick in das neue Heft: „Die Buga Erfurt 2021 wird ein touristischer Höhe-

punkt. Der Freistaat ist auf jeden Fall eine Reise wert und auch das Bleiben für einen längeren Zeitraum lohnt sich.“ Die Schon beim ersten Durchblättern der Broschüre entdeckte man neben bekannten Ausflugszielen auch besondere Kleinode unter den Parks und Gärten in Thüringen. Mit der Buga Erfurt 2021 sollen sie besonders in das Interesse der Thüringenbesucher gerückt werden und für Thüringen werben. Davon profitiert die Bundesgartenschau ebenso wie die einzelnen Regionen, die sich im Marketingnetzwerk der Buga-Außenstandorte verbunden haben.

Zur Thüringenausstellung und zur Internationalen Tourismusmesse in Berlin wird die Buga ebenfalls für das große Gartenfest werben.

## Neues aus dem Egapark: Baustart für Stiftung Naturschutz

Die Bauarbeiten für die neue Geschäftsstelle und das Besucherinformationszentrum der Stiftung Naturschutz Thüringen im Egapark haben begonnen. Auf dem Areal des ehemaligen Terrassengartens entsteht ein nachhaltig konzipiertes Gebäude, das in seiner Konzeption selbst Denkanstöße geben und neue Maßstäbe für innovatives und nachhaltiges Bauen in Thüringen setzen wird. Die öffentlich-rechtliche Naturschutzstiftung des Landes wird ab 2021 das umfangreiche Umweltbildungsangebot des Egaparks mit Informationen und Angeboten zu den artenreichen heimischen Lebensräumen und ihren Bewohnern sowie spannenden Naturschutzthemen ergänzen. Das Grüne Klassenzimmer, anerkannter außerschulischer Lernort für Kindergarten- und Schülergruppen im Egapark, wird in dem Neubau ebenfalls ein neues Zuhause finden. Die Ausstellungen und Angebote der Stiftung Naturschutz sind Teil des geplanten Grünen Erlebnisrundgangs im Egapark. Mit diesem Bildungsangebot werden verschiedene Naturphänomene erfahrbar und die besondere Geschichte Erfurts als Gartenbaustadt erlebbar. Die Gestaltung des Erlebnisrundganges ist einzigartig und nur so in Erfurt zu finden.

## Liliengarten in der Umgestaltung

Im Themengarten, der den edlen Lilien gewidmet ist, sind ebenfalls die Bagger angerückt. Der Liliengarten – direkt neben der Wasserspiel-Fontäne und dem Rosengarten – wird neu bepflanzt. Der Themengarten mit dem großen Fontänenbecken ist der Balkon mit Blickachse nach Süden zu „Steigerwald“ und Geratal. Mehr als 100 Arten und Sorten der Gattung Lilium mit Begleitpflanzen aus Stauden und Gräsern zeigen künftig den Anwendungsreichtum dieser Gattung.

## Besonderes Angebot für Mütter und Väter

Jedes zehnte Thüringer Kind erblickt im Erfurter Helios Klinikum das Licht der Welt. Allein im Jahr 2019 waren das 1.650 Babys, die im „größten Kreißsaal“ Thüringens entbunden wurden.

Um jungen Eltern den Start in das Familienleben zu erleichtern, bietet das Jugendamt der Landeshauptstadt in Zusammenarbeit mit dem Helios Klinikum das bisher in Thüringen einmalige Angebot der Elternwegweiserinnen an.

Diese gehören zu dem Bereich der Frühen Hilfen Erfurt, die verschiedene Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote für werdende Eltern sowie Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren umfassen. Ziel dieses besonderen Angebotes ist es, Mütter und Väter frühzeitig und umfassend zum Thema Familie sowie zu möglichen wohnortnahen Unterstützungsangeboten zu informieren. Dies soll zeitnah nach der Geburt des Kindes erfolgen. Auf der Wochenstation des Helios Klinikums werden die jungen Mütter und Väter von den Elternwegweiserinnen im Namen des Oberbürgermeisters zur Geburt ihres Kindes beglückwünscht. Dabei wird ihnen im Rahmen eines Gesprächs der „Elternwegweiser - gesund groß werden“ mit umfassenden Informationen zu den verschiedenen Unterstützungsleistungen und Angeboten der Landeshauptstadt überreicht. Darüber hinaus werden bei Bedarf auch weiterführende Informationen und Beratungen angeboten.

Elternwegweiserinnen sind erfahrene Sozialpädagogin-



nen, die immer dienstags und donnerstags in der Zeit von 10 bis 12 Uhr als konkrete Ansprechpartnerinnen auf der Wochenstation des Erfurter Helios Klinikums vor Ort sind. Das Angebot ist für Eltern freiwillig und kostenfrei.

Sollten Familien die Kontaktaufnahme in der Geburtsklinik nicht wünschen, erhalten sie den schriftlichen Willkommensgruß des Oberbürgermeisters mit der Einladung zu einem Willkommensbesuch per Post nach Hause gesendet.

Fragen können telefonisch unter 0361 655-4814 und per E-Mail an [FrueheHilfen@erfurt.de](mailto:FrueheHilfen@erfurt.de) gestellt werden.

Weitere Informationen unter

[www.erfurt.de/ef117938](http://www.erfurt.de/ef117938)

## Erfurter Federlesen geht in die 24. Runde



Auch in diesem Jahr treten wieder kreative Freizeitautoren aller Altersgruppen in den künstlerischen Wettstreit miteinander. In bewährter Zusammenarbeit entschieden sich der Seniorenbeirat und die Stadt- und Regionalbibliothek diesmal für das Thema: **Das Paradies auf Erden ist dort, wo ich bin. (Voltaire)**

Ob philosophisch, religiös oder satirisch – alle Texte, die das Zitat des berühmten Philosophen und Schriftstellers als Ausgangspunkt für eigene Gedanken, Geschichten und Gedichte betrachten, sind willkommen. Als Wertungskriterien gelten die kreative Fantasie und die literarische Qualität.

Der Schreibwettbewerb Federlesen erfreut sich stetig wachsenden Zuspruchs. Auch über die Grenzen unserer Stadt hinaus erreicht die alljährliche Ausschreibung viele Hobbyschriftsteller aus ganz Deutschland.

Im September stellen dann die von der Jury ausgewählten Autoren in einer Festveranstaltung ihre Beiträge selbst vor und nehmen in diesem feierlichen Rahmen ihre Prämierung entgegen. Erfahrungsgemäß gibt es neben den Preisträgern sehr viel mehr Einsendungen, die es wert sind, öffentlich dargeboten zu werden, deshalb finden in jedem Jahr Nachlese-Veranstaltungen statt.

### Teilnahmebedingungen:

**Texte:** Prosa, Lyrik oder journalistische Beiträge auf max. 3 DIN-A4-Seiten (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1 oder 1,15)

**Einsendungen** bis 8. Mai 2020 sind möglich per Post an die Bibliothek am Domplatz, Domplatz 1, 99084 Erfurt oder persönlich abzugeben in allen Bibliotheken der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in einem verschlossenen Umschlag oder per E-Mail an:

[christina.klaue@erfurt.de](mailto:christina.klaue@erfurt.de)

**Bitte nicht vergessen:** Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie die Zustimmung zur Veröffentlichung und das Kennwort „Erfurter Federlesen 2020“ zu Händen Frau Klaue.

Um sich in Veranstaltungen und Veröffentlichungen nicht nur auf die Namensnennung der Autoren beschränken zu müssen, wünschen sich die Veranstalter, dass zusätzlich auch eine Kurzbiografie und einige Sätze zur Schreibmotivation mit eingereicht werden.

Wer dazu nicht bereit ist, muss keine Nachteile befürchten – die Texte werden natürlich trotzdem wie gewohnt in die Wertung einbezogen.

Weitere Informationen gibt es beim Seniorenbeirat unter 0361 655-1070 oder in der Bibliothek Domplatz unter 0361 655-1545.

## Ausländerbeirat hat sich konstituiert



Vergangene Woche hat sich der neu gewählte Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt konstituiert. Die insgesamt 17 stimmberechtigten Mitglieder wählten erneut José Paca zu ihrem Vorsitzenden. Als seine Stellvertreterin und Stellvertreter wurden Sopio Mgaloblishvili und Hong Dan Vu gewählt.

Der Ausländerbeirat setzt sich aus zehn gewählten ausländischen Mitgliedern, dem Oberbürgermeister, sechs von den Fraktionen des Stadtrats entsandten Mitgliedern und acht beratenden Mitgliedern zusammen. Die zehn ausländischen Mitglieder wurden am 24. November 2019 von den ausländischen Mitbürgerinnen und

Mitbürgern der Landeshauptstadt im Rahmen einer Briefwahl gewählt. Von ihnen waren vier Personen bereits im alten Beirat aktiv.

Aufgabe des Beirats ist unter anderem die Interessensvertretung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Ortsteilräten.

Der Erfurter Ausländerbeirat existiert seit 1992 und war der erste seiner Art in den neuen Bundesländern. Die nächste ordentliche Sitzung des Ausländerbeirats findet am 2. März 2020 statt.

# Zahl der invasiven Tier- und Pflanzenarten wächst

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (65) informiert zur Aktualisierung der Unionsliste invasiver Arten

Etwa 1.000 Tier- und Pflanzenarten gelten in Deutschland als gebietsfremd. Invasiv werden sie dann, wenn sie sich ausbreiten und damit Lebensräume oder seltene heimische Arten beeinträchtigen. Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit invasiven Arten sind daher notwendig, um die biologische Vielfalt zu schützen.

Im Jahr 2015 trat die sogenannte IAS-Verordnung des Europäischen Parlaments über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS= Invasive Alien Species) in Kraft.

Diese von den Mitgliedsstaaten direkt umzusetzende Vorschrift sieht umfassende Verbote für den Handel, den Transport, die Haltung und Kultivierung sowie die Zucht oder Vermehrung von Tieren und Pflanzen vor, die in einer Unionsliste benannt werden.

Die erste Unionsliste wurde am 3. August 2016 veröffentlicht. Insgesamt 37 Tier- und Pflanzenarten unterlagen ab diesem Zeitpunkt den Beschränkungen der IAS-Verordnung. Im Jahr 2017 ist die erste Erweiterung dieser Liste in Kraft getreten, die zwölf weitere Arten benennt. Mit einer erneuten Aktualisierung am 25. Juli 2019 kamen wiederum 17 Tier- und Pflanzenarten hinzu. Darunter sind mit Sonnenbarsch und Götterbaum auch

solche, die im Zoohandel erhältlich sind beziehungsweise verwildert im Erfurter Stadtgebiet vorkommen.

Bis zum 25. Juli 2021 müssen kommerzielle Bestände dieser Arten vollständig aufgelöst werden, ein Verkauf an private Nutzer ist sogar nur bis zum 25. Juli 2020 möglich. Privat gehaltene Tiere können allerdings unter Beachtung des Zuchtverbotes und bei konsequenter Haltung unter Verschluss bis zu ihrem natürlichen Ableben bei ihren Besitzern bleiben. Diese müssen der Behörde aber nachweisen, dass das jeweilige Tier schon vor Listung der Art in menschlicher Obhut gehalten wurde.

Informationen zu den inzwischen 66 invasiven Arten der Unionsliste und der IAS-Verordnung bieten die Internetseiten des Bundesamtes für Naturschutz oder des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz. Fragen können auch gern telefonisch an das Umweltamt der Landeshauptstadt Erfurt unter der Rufnummer 0361 655-2558 gestellt werden.

➔ [www.neobiota.bfn.de](http://www.neobiota.bfn.de)

➔ [www.umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/biologische-vielfalt](http://www.umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/biologische-vielfalt)



Der aus China stammende Götterbaum wächst inzwischen häufig im Erfurter Stadtgebiet. ■

## Aktuelle Kurse der Volkshochschule

### „Wie Politiker lügen“

Jeder Mensch lügt ab und zu – Politiker auch. Doch es gibt verschiedene Arten der politischen Lüge. Gerade die gefährlichsten von ihnen können die Wähler erkennen. Dieser Vortrag zeigt, wie Propaganda funktioniert.  
Kursnr.: D10178  
Beginn: 07.02.2020, 19:00 bis 20:30 Uhr  
Gebühr: gebührenfrei (um Anmeldung wird gebeten)  
Dozent: Christian Masengarb

### Orientierung am Sternenhimmel

Der zweiteilige Kurs setzt keine speziellen Kenntnisse voraus. Was versteht man unter der Himmelskugel, der Ekliptik und dem Tierkreis? Wie kann man am Abendhimmel die Sternbilder des Sommerdreiecks und des Wintersechsecks und den Andromeda-Nebel finden? Welche Informationen kann man durch die drehbare Sternkarte erhalten?  
Kursnr.: D11501  
Beginn: 18.02. und 25.02.2020,  
jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr  
Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR  
Dozentin: Dr. Johanna Moldenhauer

### Body Work – ganzheitliche Massagen erleben

Body-Work-Kurse führen in verschiedene Massagetechniken ein. Es geht um ein erstes persönliches Erleben und Erfahren dieser größtenteils sehr alten Techniken und der damit verbundenen Philosophie. Shiatsu - eine Akupressur aus Japan, die Thai Yoga Massage aus Thailand und Indien, die Flow Thai Yoga Massage, die Esalen Massage oder Kalifornische Massage, werden Bestandteile dieses Kurses sein. Elemente aus der Craniosakral Therapie, mit einer sehr entspannenden Wirkung für Geist und Seele, kommen hinzu.  
Kursnr.: D31501  
Beginn: immer freitags, 21.02. bis 27.03.2020,  
jeweils 17:30 bis 19:45 Uhr  
Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR  
Dozent: Frank Wiegand

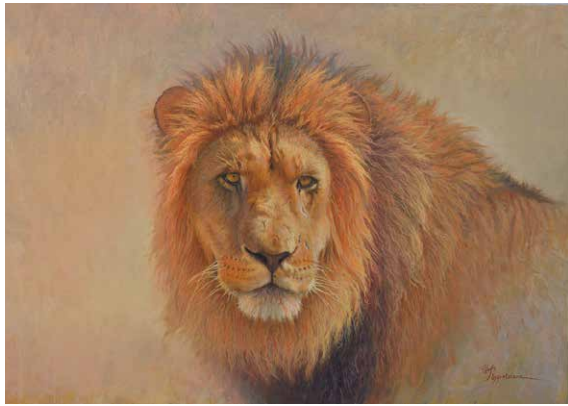
„Zuhause seins“ im eigenen Körper zu erleben.  
Kursnr.: D34002  
Beginn: 17.02.2020, 17:00 bis 18:30 Uhr  
Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR  
Dozentin: Silke Thieme

### Dokumentenerstellung und -bearbeitung mit Microsoft Word (Kleingruppe)

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für Eingabe, Bearbeitung und Ausgabe perfekter Word-Dokumente. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, die Möglichkeiten von Word effektiv für die eigenen Dokumente zu nutzen bzw. fremde Dokumente an gegebene Bedingungen anzupassen.  
Kursnr.: D51040  
Beginn: immer donnerstags, 20.02. bis 23.04.2020,  
jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr  
Gebühr: 256,00 EUR, erm. 204,80 EUR  
Dozent: Matthias Wendel

Informationen sind unter ➔ [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter ➔ [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schottenstraße 7, möglich. ■

**Wilde Schönheiten:  
Naturbeobachtungen eines Künstlers**



Naturalistische Darstellung

Der Tiermaler Bernd Pöppelmann wurde 1946 geboren und lebt heute in Steinfurt/Westfalen.

Er malt Tiere und Landschaften weltweit. Mit großem Einfühlungsvermögen stellt er eine Einheit zwischen Tieren und Landschaften her und der Betrachter wird von seinen Bildern emotional berührt. Seine Werke erzählen Geschichten und wollen auch die Augen öffnen für die zerbrechlichen und bedrohten Schönheiten in unserer Welt. Mit ganzen Bilderzyklen zum Thema Arche z. B. wird auch der Bezug zum Menschen hergestellt. Die Ideen für seine Bilder und für seine Motive holt er sich in der Natur. Mit Skizzenblock und Zeichenstift verbringt er viel Zeit mit den Tieren und in ihren Lebensräumen. Ausgangspunkt für Pöppelmanns Bilder ist immer das eigene Erleben.

Die Ausstellung im Naturkundemuseum Erfurt zeigt bis zum 26. April einen Querschnitt seiner Arbeiten und die Besucher dürfen sich auf ganz besondere und schöne Ausschnitte aus dem Leben der Tiere und ihrer Lebensräume freuen.

Bernd Pöppelmann ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Er bekam mehrfach Auszeichnungen im In- und Ausland und seine Werke befinden sich in privaten Sammlungen, Galerien und Museen in verschiedenen Ländern.

**Arnold Odermatt –  
Polizist, Photograph, Schweizer**



Oberdorf, 1964. © Urs Odermatt, Windisch

Seit den frühen 1950er Jahren fotografierte der Polizist Arnold Odermatt (\*1925 in Oberdorf) mit einer Rolleiflex Unfallorte, zu denen er gerufen wurde, fürs polizeiliche Protokoll, aber auch für sich selbst. Die Verkehrsteilnehmer waren fort, die Opfer abtransportiert. Zurück blieben zerbeulte Autos, die Geschichten von überhöhter Geschwindigkeit und Trunkenheit am Steuer, von Missachtung der Vorfahrtsregeln und Leichtsinn erzählen. Aus den Amtshandlungen des Polizisten wurden melancholische, bisweilen komische, stets atmosphärische Momentaufnahmen.

Darüber hinaus gewinnt das verformte Blech in Odermatts Fotografien eine eigene plastische Qualität. Nachdem der Sohn Urs Odermatt die Fotografien des pensionierten Vaters entdeckt und einen Film über ihn plant, wird auch der Schweizer Kurator Harald Szeemann darauf aufmerksam und präsentiert 2001 zur 49. Biennale in Venedig 32 Abzüge von Odermatts Karambolagen.

Danach touren die Bilder durch die Museen der Welt. Nun zeigt der Kurator Daniel Blochwitz in Kooperation mit der Berliner Galerie Springer vom 16. Februar bis zum 26. April über 180 Abzüge in der Kunsthalle Erfurt.

**Arain! Der Synagogenabend  
wird 2020 fortgeführt**



Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Am 7. Januar 2020 startete die Vortragsreihe „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ mit einem Vortrag von Friederike Hansell, der Leiterin der Sächsischen Welterbekoordination, ins neue Jahr. Unter dem Titel „Endlich Welterbe! Herausforderungen eines Bewerbungsprozesses, dargestellt am Beispiel der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ berichtete Friederike Hansell vom langen und manchmal steinigen Weg zum Welterbe, der am Ende zum Erfolg führte: Die grenzübergreifende Montanregion wurde am 6. Juli 2019 zum Unesco-Welterbe ernannt.

Auch in diesem Jahr bietet der „Erfurter Synagogenabend Arain!“ Vorträge rund um jüdische Kultur und Geschichte sowie die laufende Erfurter Bewerbung um den Titel „Unesco-Welterbe“.

Der nächste Vortrag beschäftigt sich am 4. Februar, ab 19:30 Uhr mit Rezeptionsspuren in der Erfurter Handschriftensammlung. Hinter diesem sperrigen Titel verbirgt sich ein spannendes Forschungsprojekt: Annett Martini untersucht an der Freien Universität Berlin lateinische und deutsche Notizen, die zeigen, wann und wie in den vergangenen Jahrhunderten mit den mittelalterlichen Manuskripten gearbeitet wurde.

Einlass in die Alte Synagoge ist ab 19:00 Uhr, der Eintritt ist frei.

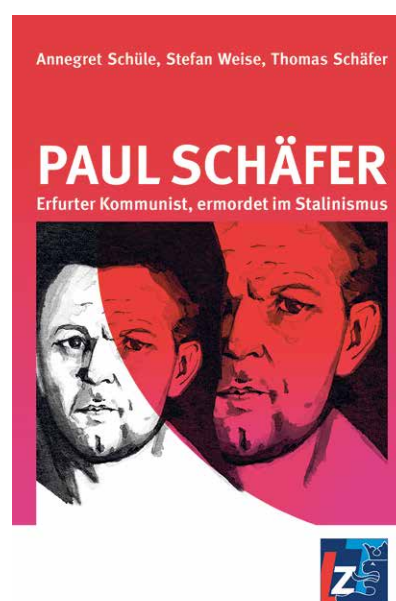
**Paul Schäfer. Erfurter Kommunist, ermordet im Stalinismus**

Buchvorstellung mit Dr. Annegret Schüle, Stefan Weise und Thomas Schäfer im Erinnerungsort Topf & Söhne

Vor einem Jahr zeigte der Erinnerungsort Topf & Söhne die Sonderausstellung „Die zwei Tode des Paul Schäfer. Legende und Lebensgeschichte eines Erfurter Kommunisten“, die auf mehrjährigen eigenen Forschungen basierte. Mit historischen Quellen aus dem Familienarchiv, dem Bundesarchiv und Moskauer Archiven, die erst nach 1990 zugänglich wurden, ermöglichte die Ausstellung eine kritische Auseinandersetzung mit einem Kapitel der jüngeren Stadtgeschichte. Nun liegen die neuen und mit vielen Quellen belegten Forschungsergebnisse in dem von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen herausgegebenen Buch „Paul Schäfer. Erfurter Kommunist, ermordet im Stalinismus“ vor, das das Autorenteam am 5. Februar um 19 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne vorstellt. Erarbeitet wurde die Veröffentlichung von PD Dr. Annegret Schüle, Oberkuratorin für neuere und neueste Geschichte der Erfurter Geschichtsmuseen, Stefan Weise, Promovend an der Universität Jena, und Thomas

Schäfer, Urenkel von Paul Schäfer und Referendar für Geschichte an einer Arnstädter Regelschule.

Das Leben des Erfurter Schuharbeiters Paul Schäfer zeugt von Kampfbereitschaft, Solidarität und Selbstorganisation, aber auch von politischem Dogmatismus und Kritiklosigkeit gegenüber der Sowjetunion. Als kommunistischer Funktionär hatte er Aufstiegschancen, die Menschen seiner sozialen Herkunft sonst verschlossen blieben. Seine Hinrichtung in der Sowjetunion 1938 markiert die Tragik seines Lebens: Er wurde Opfer in dem Land, in das er vor den Nazis geflohen war



und das er als seine politische Heimat empfand. Die Legende, die ihn 1945 zu einem Märtyrer des Kampfes gegen Franco im Spanischen Bürgerkrieg machte, war der Versuch eines alten Freundes, der in Erfurt zurückgebliebenen Witwe zu helfen. Für jene, die in der DDR vom Tod Paul Schäfers in Moskau wussten, war es eine Lüge, der zu widersprechen sie nicht wagten, die sie mittrugen oder selbst aktiv am Leben hielten.

Der Abend wird moderiert von Dr. Jochen Voit, Leiter der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße.

# Erfurt – Deine Stadt.

# Wir bauen für Dich.

## Baustart des Promenadendecks rückt näher

Verbindung zwischen ICE-City und Innenstadt entsteht ab Sommer 2020

Mit der ICE-City entsteht ein Stadtquartier, das so groß wie 30 Fußballfelder ist. Um den neuen Stadtteil mit der Altstadt zu verbinden, wird voraussichtlich von August 2020 bis November 2021 die neue Geh- und Radwegbrücke – das zukünftige „Promenadendeck“ – gebaut. Es ersetzt das bestehende Bauwerk über den Flutgraben und die Stauffenbergallee. Die vorhandene Brücke ist der zukünftigen Nutzung nicht mehr gewachsen: Sie ist zu schmal, die Barrierefreiheit ist nicht gegeben und zunehmende Bauschäden gefährden die Standsicherheit.

Das Promenadendeck besteht aus zwei Decks, die 46 und 105 Meter lang und vier beziehungsweise sieben Meter breit sind. Diese Fläche soll auch zum Aufenthalt einladen – zum „Promenieren“. Die neue Brücke besticht durch ihre elegante und moderne Erscheinung. Das lange Deck besteht aus einem vierfeldrigen Überbau mit einem schlanken, luftdicht verschweißten Stahlhohlkasten, der den Flutgraben und die Stauffenbergallee überspannt. Das kurze Deck quert nur den Flutgraben. Für den Abriss des alten Bauwerks, den Neubau und die vielfältigen Nebenbauleistungen muss der notwendige Platz geschaffen werden. Hierfür sind Baumfällungen unumgänglich, die im Februar erfolgen werden. Alle



*Funktional, aber auch elegant und attraktiv – so zeigt sich das Promenadendeck. ©Schlaich Bergermann Partner – sbp GmbH / DKFS Architects Ltd. / SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten*

Genehmigungen hierfür liegen vor. Gemäß den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes müssen die Arbeiten noch vor März durchgeführt werden.

Die Bauvorbereitung gestaltet sich für die Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes sehr aufwändig: Zahlreiche Leitungen müssen vorab verlegt und die vielfältigen Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Die vorhandene Brücke, das Wehr und die stark

befahrene Stauffenbergallee stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Auch eine mögliche zukünftige Erweiterung des Stadtbahnnetzes wird bei der Planung berücksichtigt.

Momentan laufen umfassende Abstimmungen, um die Verkehrsführung während der mehr als einjährigen Bauzeit optimal zu gestalten. ■

## Weitere Baustarts in der Geraaue

Nachdem sich die Termine witterungsbedingt verzögert haben, fällt im Februar der Startschuss für zwei weitere Bauabschnitte in der Geraaue. Im südöstlichen Teil des Nordparks (3. Februar) sowie im Bereich zwischen Warschauer Straße und Straße der Nationen (10. Februar) entstehen neue Sport- und Freizeitangebote sowie erweiterte Grünflächen.

In Teilen des Nordparks wird bereits seit dem vergangenen Jahr gebaut, nun folgt der Bereich zwischen Nordbad und Auenstraße. Hier entsteht ein Aktionsband mit Kleinkinderspielplatz, Skateanlage, Multifunktionsspielfeld und Waldspielplatz. Ein Trinkbrunnen und eine öffentliche WC-Anlage werden die Aufenthaltsqualität erhöhen. Grünflächen und Wege werden saniert, ein Grillplatz wird gebaut. Die Umgestaltung folgt damit dem Grundgedanken, den Gartenbaudirektor Max Bromme vor rund 100 Jahren hatte: Der Nordpark sollte den Bewohnern des nördlichen Stadtgebiets als Volkspark dienen. Nicht elegante Treppenanlagen und schmuckvolle Brunnen sollten das Bild bestimmen, sondern großzügige Flächen für Sport und Spiel.

Der Bereich zwischen Auenstraße und Nordbad wird ab 3. Februar gesperrt sein. Die Hundewiese bleibt jedoch vorerst an ihrem jetzigen Standort erhalten. Die Fußgängerbrücke am Nordbad ist durchgängig nutzbar. Das Nordbad selbst ist während der Saison für Besucher jederzeit erreichbar. Abhängig vom Baufortschritt kann es zu unterschiedlichen Wegeführungen kommen.

Weiter nördlich wird zwischen Warschauer Straße und Straße der Nationen der alte Sportplatz umgebaut. Er wird zukünftig als Grünfläche zum Park gehören. An der westlichen Außenkante des Baubereichs entstehen die sogenannten Geraterrassen, die den Übergang zwischen Wohngebiet und Park bilden. In diesem Band, das nach Abschluss aller Arbeiten bis zur Tallinner Straße reichen wird, entstehen Obstbaumhaine, Motorikgärten mit Outdoor-Fitnessgeräten und ein Wasserspiel. Der bestehende Bolzplatz, der Spielplatz und die beliebte „Huckelbuckelrutsche“ werden saniert. Zusätzlich wird das Gelände für die bereits im Bau befindliche neue Fuß- und Radwegbrücke über die Straße der Nationen modelliert. Fußgänger und Radfahrer benutzen

während der Bauzeit die ausgeschilderte Umleitung östlich der Gera. Westlich dient die Berliner Straße als Umleitung. Um die Entenbrücke und damit die fußläufige Direktverbindung zwischen Rieth und Berliner Platz möglichst lange aufrecht zu erhalten, beginnen die Bauarbeiten zunächst im Süden.

Die Bauzeit für beide Abschnitte beträgt rund ein Jahr. Vor Ort informieren Schilder über aktuelle Umleitungen, die sich im Zuge des Baufortschritts verändern werden.

Bis 2021 entsteht in der Geraaue auf einer Länge von rund 4,5 Kilometern und einer Größe von etwa 60 Hektar der größte Landschaftspark Thüringens. Das Projekt, das 2008 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020 festgeschrieben wurde, kann dank großzügiger Fördermittel von EU, Bund und Ländern in einem kompakten Zeitrahmen durchgeführt werden. Besonders für die rund 60.000 Menschen, die im Erfurter Norden leben, verspricht die Umgestaltung der Geraaue mit neuen Grünflächen sowie zahlreichen Sport- und Freizeitangeboten mehr Lebensqualität. ■